

Marston Domsel GmbH
53909 Zülpich

Erstellt am: 30.11.2011, Überarbeitet am 30.11.2011

Version 01

Seite 1 / 9

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MD-Flächendichtung 5000-510
Artikelnummer MDF.5000.510

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dichtungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Marston Domsel GmbH

Bergheimer Str. 15
53909 Zülpich / DEUTSCHLAND
Telefon: 0 22 52 / 94 15 - 0
Fax: 0 22 52 / 17 44
Homepage: www.marston-domsel.de
E-Mail: info@marston-domsel.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@marston-domsel.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

ACHTUNG

Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.
Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



R-Sätze

Reizend

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Marston Domsel GmbH
53909 Zülpich

Erstellt am: 30.11.2011, Überarbeitet am 30.11.2011

Version 01

Seite 2 / 9

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG****Gefahrensymbole**

Reizend

Enthält:

2,2'-Ethylendioxydiethylmethacrylat
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
2'-Phenylacetohydrazid

R-Sätze

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 28.2: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren**Andere Gefahren**

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Produktart:**

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
35 - <40	2,2'-Ethylendioxydiethylmethacrylat
	CAS: 109-16-0, EINECS/ELINCS: 203-652-6
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3 - H335 - Skin Sens. 1 - H317
	EEC: Xi, R 36/37/38-43
10 - < 25	Di-"isononyl"phthalat
	CAS: 28553-12-0, EINECS/ELINCS: 249-079-5
	GHS/CLP:
5 - <25	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol
	CAS: 27813-02-1, EINECS/ELINCS: 248-666-3
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2 - H319 - Skin Sens. 1 - H317
	EEC: Xi, R 36-43
1 - <2,5	Cumolhydroperoxid
	CAS: 80-15-9, EINECS/ELINCS: 201-254-7, EU-INDEX: 617-002-00-8
	GHS/CLP: Org. Perox. E - H242 - Acute Tox. 3 - H331 - Acute Tox. 4 - H302 H312 - STOT RE 2 - H373 - Skin Corr. 1B - H314 - Aquatic Chronic 2 - H411
	EEC: O-T-N, R 7-21/22-23-48/20/22-34-51/53
0,1 - 1	2'-Phenylacetohydrazid
	CAS: 114-83-0, EINECS/ELINCS: 204-055-3
	GHS/CLP: Acute Tox. 3 - H301 - Skin Irrit. 2 - H315 - Eye Irrit. 2 - H319 - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335
	EEC: Xn, R 22-36/37/38-43

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Marston Domsel GmbH
53909 Zülpich

Erstellt am: 30.11.2011, Überarbeitet am 30.11.2011

Version 01

Seite 3 / 9

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Kopfschmerz

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
- Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Trocken lagern.
- Empfohlene Lagertemperatur: <30 °C.
- Vor Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Abschnitt 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
bei Dauerkontakt
Butylkautschuk, >480 min (EN 374).
bei Spritzkontakt
Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz Schutzanzug.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 6+7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	rot
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	3-4
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 93
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,0-1,1
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	Siehe Produktinformation
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Polymerisationsgefahr bei erhöhter Temperatur.
 Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren.
 Produkt härtet an der Luft aus.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.2.
 Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.
 Stickstoff
 Kohlenstoffoxide

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <25	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol, CAS: 27813-02-1 LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw (lit.).
1 - <2,5	Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9 LD50, oral, Ratte: 382 mg/kg IUCLID. LC50, inhalativ, Ratte: 220 ppm 4h IUCLID.
0,1 - 1	2'-Phenylacetohydrazid, CAS: 114-83-0 LD50, oral, Maus: 270 mg/kg bw (Lit.).
10 - < 25	Di-"isononyl"phthalat, CAS: 28553-12-0 LC50, inhalativ, 4400 mg/m ³ . LD50, dermal, Kaninchen: 3160 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 50000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <25	Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol, CAS: 27813-02-1 EC0, Bakterien: >100 mg/L (IMCD). LC50, (96h), Fisch: >100 mg/L (IMCD).
1 - <2,5	Cumolhydroperoxid, CAS: 80-15-9 EC50, (24h), Daphnia magna: 7 mg/l. M=1 LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 3,9 mg/l. M=1
10 - < 25	Di-"isononyl"phthalat, CAS: 28553-12-0 LC50, (96h), Leuciscus idus: > 500 mg/l. LC50, (96h), Brachidanio rerio: > 100 mg/l. EC50, Scenedesmus subspicatus: > 500 mg/l. EC50, (24h), Daphnia magna: > 500 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit Biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

Marston Domsel GmbH
53909 Zülpich

Erstellt am: 30.11.2011, Überarbeitet am 30.11.2011

Version 01

Seite 7 / 9

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Straßentransport nach ADR** KEIN GEFAHRGUT**Seeschifftransport nach IMDG** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"**Lufttransport nach IATA** NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"**14.3 Transportgefahrenklassen**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Abschnitt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 10-13
- Sonstige Vorschriften	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Marston Domsel GmbH
53909 Zülpich

Erstellt am: 30.11.2011, Überarbeitet am 30.11.2011

Version 01

Seite 9 / 9

16 Sonstige Angaben**R-Sätze zu Abschnitt 3**

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 36: Reizt die Augen.
R 7: Kann Brand verursachen.
R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 23: Giftig beim Einatmen.
R 48/20/22: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R 34: Verursacht Verätzungen.
R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H302 H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H301 Giftig bei Verschlucken.

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

nicht bestimmt

Zolltarif

nicht bestimmt

Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Geänderte Positionen

keine

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HC

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig

Copyright: Chemiebüro@